

# Asylchaos stoppen! FDP-Massnahmenpaket 2011

## FDP-Studie und 17 eingereichte Vorstösse

Wer die Debatte um das Bevölkerungswachstum und die hohe Einwanderung einfach als „Phantomdebatte“ oder als „Wahlkampfgetöse“ qualifiziert, setzt die Akzeptanz der schweizerischen Migrationspolitik in der Bevölkerung aufs Spiel. Seit Jahren macht die **FDP.Die Liberalen** mit konkreten Massnahmen und Vorstössen Druck, um die 2006 neu gestaltete Asyl- und Migrationspolitik endlich konsequent anzuwenden. Nötig sind zügige Verfahren und konsequentes Durchgreifen statt Asylchaos – **aus Liebe zur Schweiz.**

### 1. Ausgangslage

Asylchaos herrscht. Die Anzahl der Asylgesuche explodiert. Junge Männer aus Nordafrika überfordern das Asylland Schweiz. Nicht staatliche Verfolgung, sondern fehlende Zukunftsperspektiven veranlassen viele zur Ausreise. Der Vollzug im Asylbereich ist faktisch kollabiert. Auch die Dauer der Asylverfahren verunmöglicht den Vollzug bei einem negativen Entscheid. In den letzten drei Jahren betrug die durchschnittliche Dauer eines Verfahrens bis zu einem erstinstanzlichen negativen Entscheid und dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts 1'152 Tage oder über drei Jahre! Nach einer derart langen Verfahrensdauer ist es äusserst schwierig, die Asylsuchenden mit negativem Entscheid auch wirklich wegzuweisen. Dieses Missmanagement bildet unnötigerweise den Nährboden für populistische Forderungen von rechts und links und gefährdet die Bilateralen.

Die meisten Probleme sind jedoch rein organisatorisch und können rasch behoben werden. Eine Gesetzesänderung ist dafür nicht nötig. Dennoch wird genau dieses Ziel von Bundesrätin Simonetta Sommaruga verfolgt. Unter dem Vorwand, zur Beschleunigung der Asylverfahren brauche es mittel- bis langfristig weitere Gesetzesänderungen, sollen der Rechtsschutz ausgebaut und die Verfahren noch weiter verkompliziert werden. Der vom EJPD geprüfte generelle Ausbau des Rechts- und Gesundheitsschutzes für Asylsuchende wäre schlicht eine Einladung für das Ergreifen von Rekursen, das Ausnutzen unseres Gesundheitssystems und ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Juristen und Ärzte. In den vom BFM im Bericht über die Beschleunigungsmassnahmen zitierten Referenzländern (Norwegen, Niederlande, Grossbritannien) haben solche Verfahrensgarantien zu einer Beschwerdequote von fast 100% geführt. Die bereits heute bei 1400 Tagen liegende Aufenthaltsdauer eines abgewiesenen Asylsuchenden würde damit nur nochmals verlängert und die vom Steuerzahler zu übernehmenden Kosten würden explodieren.

Hier verlangt die FDP einen Richtungswechsel. Rasches und entschlossenes Handeln ist dringend nötig. Nur so kann ein noch grösserer Strom von Wirtschaftsflüchtlingen verhindert werden und die nötige Kapazität für echte Flüchtlinge freigehalten werden, da Schlepperbanden die politische Entwicklung in Zielländern wie die Schweiz verfolgen. Rasches Handeln ist eine Verpflichtung gegenüber der Schweizer Bevölkerung. Es besteht die Gefahr, dass die Untätigkeit im Asylbereich sowie Fehler beim Familiennachzug unqualifizierter Personen aus Drittstaaten die gesamte Migrationspolitik in Verruf bringen. Das gefährdet die Personenfreizügigkeit und damit die Bilateralen Verträge mit der EU.

## 2. Massnahmenpaket der FDP.Die Liberalen

### 2.1. Beschleunigung von Asylverfahren, gemäss der FDP-Machbarkeitsstudie vom Juni 2011

Wenn der Wille vorhanden ist, können die Probleme im Asylwesen rasch durch organisatorische Massnahmen behoben werden. Dies zeigte die FDP.Die Liberalen mit einer Studie im Sommer 2011 auf. Um die Asylverfahren zu beschleunigen fordert die FDP eine richtige Prioritäten und Fristensetzung. Die Bearbeitungsfristen für Nichteintretensentscheide (NEE-Fälle) und unbegründete Asylverfahren und -beschwerden müssen vom Bundesamt für Migration (BFM), wie auch für das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) zwingend befolgt werden.

- › Erste Priorität haben Dublin-Fälle (Rücküberstellung in einen EU-Land): hier soll für BFM und BVGer eine Frist von je 30 Tagen gelten. Mit EURODAC kann innert 2-3 Tagen festgestellt werden, ob ein Asylbewerber in einem anderen Mitgliedstaat bereits Asyl beantragt hat oder wegen illegaler Einreise dort bereits aufgegriffen wurde.
- › Zweite Priorität haben alle übrigen NEE-Fälle, in denen eine für das BFM eine Frist von 30 Tagen und für das BVGer eine solche von 45 Tagen gelten soll.
- › Dritte Priorität haben Fälle mit niedriger Schutz- und hoher Wegweisungsquote, in welchen weitere Abklärungen nicht erforderlich sind, voraussichtlich kein Asyl gewährt wird und der Vollzug der Wegweisung durchführbar ist: Hier soll eine Frist von 45 Tagen für das BFM und 180 Tagen für das BVGer gelten. Um unsere Forderungen zu untermauern, hat die FDP eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und zeigt auf, dass das vorgeschlagene Massnahmenpaket realistisch und sofort umsetzbar ist<sup>1</sup>.

### 2.2. FDP-Asylpaket 2011 mit 17 eingereichten parlamentarischen Vorstössen während den Sessionen

Um die dringlichsten Probleme im Asylbereich zu lösen, reichen die FDP-Liberale Fraktion bzw. Fraktionsmitglieder in der Frühlings-, Sommer-, Herbst-, und Wintersession 2011 weitere Vorstösse ein. Das Massnahmenpaket mit 17 Vorstössen greift die aktuellen drei Haupt-Problemfelder im Asylwesen an:

- › A: Asylchaos beheben durch bessere Strukturen und Verfahren
- › B: Rückübernahmeverträge abschliessen, EU-Aussengrenzen in den Griff bekommen
- › C: Personenfreizügigkeit weiterführen, Bilaterale sichern
- › D: Hart durchgreifen für die Innere Sicherheit der Schweiz

### 2.3. FDP-Massnahmenpaket mit acht Vorstössen in der Frühlings- und Sommersession 2011

#### A: Asylchaos beheben durch bessere Strukturen und Verfahren

##### **Forderung 1: Unhaltbare Zustände im Asylbereich**

*(Interpellation 11.3727 NR Hugues Hiltbold, eingereicht am 17.06.2011)*

Seit dem Umbruch in Nordafrika nimmt die Zahl der Asylsuchenden aus diesen Ländern explodiert - eine Trendumkehr ist leider nicht absehbar. Der Grossteil dieser Personen sind Wirtschaftsflüchtlinge. Die Kapazitäten der Bundeszentren sind erschöpft. Die Asylsuchenden werden sehr rasch auf die Kanton verteilt. Dort herrschen mittlerweile chaotische Zustände. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat mit dieser Situation umzugehen?
2. Wie gedenkt der Bundesrat, die lokale Bevölkerung vor Übergriffen der Asylsuchenden zu schützen?

---

<sup>1</sup> Die [Machbarkeitsstudie zur Beschleunigung von Asylverfahren](#) ist auf der Webseite [www.fdp.ch](http://www.fdp.ch) aufgeschaltet.

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Asylgesuche dieser Menschen vorgezogen werden müssen, da damit ein deutliches Signal ausgesandt wird.

4. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, sehr rasch zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten in Bundeszentren zu schaffen, z.B. in leerstehenden Truppenunterkünften?

### **Forderung 2: Zügige Neustrukturierung des Asylbereichs**

*(Motion 11.3650 SR Felix Gutzwiller und Motion 11.3732 NR Philipp Müller, eingereicht am 16.06.2011)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Beschleunigungsmassnahmen im Asylwesen wesentlich schneller umzusetzen, als angekündigt. Die Botschaft für die Vernehmlassung soll deshalb bis Ende 2011 vorgelegt werden.

Begründung: Am 9. Mai 2011 hat die SPK-S bei der Beratung des Asylgesetz den Bericht des EJPD über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich zur Kenntnis genommen und Option 1 (Neustrukturierung des Asylbereichs durch die Schaffung von Verfahrenszentren) beschlossen. Dabei hat Bundesrätin Sommaruga kommuniziert, dass die vollständige Umsetzung und Implementierung des Systems sechs Jahre dauert. Angesichts der explodierenden Asylzahlen und der gravierenden Vollzugsprobleme ist es erforderlich, dass die Umsetzung der Neustrukturierung des Asylbereichs wesentlich schneller erfolgt, als von der Bundesrätin angekündigt. Eine konsequente und funktionierende Asylpolitik ist dringend nötig, um die Akzeptanz der schweizerischen Migrationspolitik in der Bevölkerung und die erfolgreiche Personenfreizügigkeit nicht weiter aufs Spiel zu setzen.

### **Forderung 3: Vollzug der Wegweisung bei vorläufig Aufgenommenen**

*(Interpellation NR 11.3401 Philipp Müller, eingereicht am 14.04.2011)*

Das Institut der vorläufigen Aufnahme ist zum Etikettenschwindel geworden. Gemäss Artikel 84 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) hebt das Bundesamt eine vorläufige Aufnahme auf und ordnet den Vollzug der Weg- oder Ausweisung an, wenn die Voraussetzungen für die vorläufige Aufnahme nicht mehr gegeben sind. Praktisch alle vorläufig Aufgenommenen erhalten aber früher oder später eine definitive Aufenthaltsbewilligung. Damit wird der Sinn der vorläufigen Aufnahme unterlaufen. Eine solche Politik ist inkonsequent und unehrlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die jährliche Zahl der vorläufig Aufgenommenen in der Zeit von 2000 bis 2010?
2. Was waren die hauptsächlichen Gründe für diese vorläufigen Aufnahmen?
3. Wie hoch ist die jährliche Zahl der Aufhebungen von vorläufigen Aufnahmen in der Zeit von 2000 bis 2010?
4. Wie hoch ist die jährliche Zahl der Erteilung von definitiven Aufenthaltsbewilligungen (B und C) an vorläufig Aufgenommene, deren Status als vorläufig Aufgenommene aufgehoben wurde in der Zeit von 2000 bis 2010?
5. Wie hoch ist die jährliche Zahl der effektiv aus der Schweiz weg- oder ausgewiesenen Personen, deren vorläufige Aufnahme aufgehoben wurde in der Zeit von 2000 bis 2010?

## **B: Rückübernahmeverträge abschliessen, EU-Aussengrenzen in den Griff bekommen**

### **Forderung 4: Wirksamkeit und Kosten der Rückkehrhilfe**

*(Postulat NR 11.3062 Philipp Müller, eingereicht am 08.03.2011)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rückkehrhilfe für abgewiesene Asylsuchende insgesamt zu überprüfen und dem Parlament einen Bericht vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte darzustellen:

- Kosten und Erfolg der Rückkehrhilfe im Vergleich mit den Nachbarstaaten (vor allem Deutschland, Frankreich und Österreich);
- Kosten, Sinn und Wirkung von spezifischen Länderprogrammen (insbesondere Nigeria);
- allfälliger Pull-Effekt von Rückkehrhilfeprogrammen (vor allem betreffend Nigeria);
- Höhe der Zusatzkosten der spezifischen Rückkehrhilfeprogramme;

- Wirkung und Nutzen von Smedan (Small and Medium Enterprises Development Agency Nigeria), vom Weiterbildungsworkshop im Bereich Management von Kleinunternehmen für Leute, die aus der Schweiz zurückgekehrt sind;
- Auswirkungen und falsche Anreize, falls Rückkehrhilfe auch an Delinquenten und Personen geleistet wird, die nicht ausdrücklich freiwillig die Schweiz verlassen;
- gesetzliche Grundlage für Ausrichtung von Rückkehrhilfe an Delinquenten und Personen, die nicht ausdrücklich freiwillig die Schweiz verlassen;
- Konsequenzen und mögliche Wirkung, falls Kantone in eigener Kompetenz und auf eigene Rechnung Rückkehrhilfeprogramme durchführen würden;
- Verhältnis von Kosten und Erfolgsquote nach Herkunftsland;
- Rückkehrhilfe, aufgegliedert nach Herkunftsland, in Bezug auf die Kaufkraft im Herkunftsstaat.

#### **Forderung 5: Nötige Hilfe an Nordafrika mit Flüchtlingspolitik verbinden**

*(Motion 11.3510 FDP-Liberale Fraktion, Sprecher NR Philipp Müller, eingereicht am 09.06.2011)*

Der Bundesrat wird dazu verpflichtet, bestehende und zusätzliche Finanz- und Entwicklungshilfe für die von einem politischen Umbruch betroffenen Staaten in Nordafrika an den Abschluss von Rückübernahmeverträgen für abgewiesene Asylsuchende zu knüpfen. Er wird zudem dazu verpflichtet, bei multilateralen Organisationen darauf zu pochen, dass Finanz-, Wirtschafts- und Entwicklungshilfe an die Sicherung der Grenzen durch diese Länder und die Verhinderung von Flüchtlingsströmen sowie die Rücknahme von abgewiesenen Asylsuchenden geknüpft wird.

Begründung: In Nordafrika sind politische Umbrüche im Gange. Der Umbruch war stark von der wirtschaftlichen Aussichtslosigkeit der jungen Generation geprägt. Viele dieser Personen versuchen nun ihr Glück durch eine Flucht nach Europa. Es handelt sich dabei um Wirtschaftsflüchtlinge, die die Schweiz nicht aufnehmen kann und soll. Der G8-Gipfel hat diesen Ländern massive Finanzhilfen versprochen. Auch die Schweiz wird wohl früher oder später wieder mit Unterstützungsforderungen konfrontiert werden. Sollte es soweit kommen, ist eine allfällige Hilfe an die Einhaltung von Bedingungen zu knüpfen. So haben diese Länder mit der Schweiz Rückübernahmeabkommen abzuschliessen und diese auch umzusetzen. Auch bei multilateralen Organisationen ist die Hilfe an die Sicherung der Grenzen gegen Transitflüchtlinge, den Kampf gegen Schlepper und die rasche Rücknahme eigener Landsleute zu knüpfen. Auf diese Bedingungen hat die Schweiz bei den internationalen Organisationen entschlossen hinzuwirken.

#### **Forderung 6: Italien muss die EU-Aussengrenze in Lampedusa in den Griff bekommen**

*(Interpellation 11.3744 NR Kurt Fluri, eingereicht am 17.06.2011)*

Nach wie vor erreichen täglich viele Migrant\*innen die EU-Aussengrenze in Lampedusa. Lampedusa ist neuerdings das wichtigste Einfallstor für die Migrationsströme aus Afrika. Italien kommt nach wie vor seinen Verpflichtungen gemäss Schengen/Dublin nicht nach. Für die Migrant\*innen ist Italien nur ein Durchgangsland auf dem Weg nach Mitteleuropa inkl. Schweiz. Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hat der Bundesrat bisher in Brüssel und in Rom unternommen, damit Italien endlich die Pflichten der Abkommen von Schengen/Dublin umsetzt?
2. Erachtet der Bundesrat seine bisherigen Aktivitäten als erfolgreich?
3. Wie gedenkt der Bundesrat, sein Engagement für die vertragsgerechte Umsetzung der Verträge von Schengen/Dublin rasch und effizient zu verstärken?

### **C: Personenfreizügigkeit weiterführen, Bilaterale sichern**

#### **Forderung 7: Wirtschaftliche Folgen einer Kündigung der Personenfreizügigkeit und damit des Bilateralen Wegs**

*(Interpellation 11.3745 NR Kurt Fluri, eingereicht am 17.06.2011)*

Volksinitiativen zur Neu- und Nachverhandlung der Personenfreizügigkeit werden von verschiedenen Gruppierungen lanciert. Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was wären die wirtschaftlichen Folgen einer Kündigung der Personenfreizügigkeit und damit des Bilateralen Wegs für Arbeitsplätze und Wohlstand ?

2. Wie wichtig ist der freie Zugang zum EU-Markt für hier tätige Unternehmen aus Sicht des Bundesrats? Wie viele Arbeitsplätze hängen vom Export in die EU-Staaten ab?
3. Wie hoch schätzt der Bundesrat den bürokratischen Aufwand für die Wiedereinführung von Kontingenten für alle ausländischen Arbeitnehmer und die Auswirkungen auf die Standortqualität der Schweiz?

#### **Forderung 8: Stärkung der tripartiten und paritätischen Kommissionen**

*(Interpellation 11.3746 NR Kurt Fluri, eingereicht am 17.06.2011)*

Das Problem der Scheinselbständigen nimmt zu. Auch bei den Entsandten gibt es Probleme. Staatliche Überregulierung wie gesetzliche Mindestlöhne würde die Vorteile der Personenfreizügigkeit für ganze Branchen massiv untergraben. Nötig ist stattdessen die Stärkung der tripartiten Kommissionen, um Missbrauch effektiv zu bekämpfen. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Bundesrat, damit die kantonal unterschiedliche Bekämpfung von Missbräuchen durch die tripartiten und paritätischen Kommissionen verbessert wird?
2. Haben oben genannte Kommissionen genügend Personal- und sonstige Ressourcen?

#### **2.4. FDP-Massnahmenpaket mit neun Vorstössen in der Herbst- und Wintersession 2011**

#### **A: Asylchaos beheben durch bessere Strukturen und Verfahren**

##### **Forderung 9: Keine Asylsuchende aus Safe Countries in die Kantone verteilen**

*(Motion 11.3800 FDP-Liberale Fraktion, Sprecher NR Kurt Fluri, 21.09.2011)*

Mit der Motion „Keine Asylsuchende aus Safe Countries in die Kantone verteilen“ fordern wir den Bundesrat auf dafür zu sorgen, dass Asylsuchende aus Safe Countries per sofort nicht mehr an die Kantone verteilt werden.

Gemäss Art. 34 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 kann der Bundesrat Staaten als Safe Countries bezeichnen, in welchen Sicherheit vor Verfolgung besteht. Asylsuchende aus diesen Safe Countries (bspw. Staatsangehörige aus Bulgarien, Tschechische Republik, Italien) haben kaum Aussicht auf die Gewährung von Asyl. Trotzdem werden solche Fälle immer wieder auf die Kantone verteilt. Diese Gesuche müssen sofort behandelt und in den Bundeszentren abgeschlossen werden. Die Resultate der Erhebungen des Bundesamtes für Migration untermauern die Relevanz dieser Praxis, denn die Beschwerdequote bei Nichteintretensentscheiden, die in einem Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) gefällt wurden liegt bei 14 Prozent, jene nach der Kantonszuweisung bei 86 Prozent.

##### **Forderung 10: Exorbitante Mietkosten der Asylsuchenden reduzieren**

*(Motion 11.3868 NR Philipp Müller, eingereicht am 28.09.2011)*

Mit der Motion „Exorbitante Mietkosten der Asylsuchenden reduzieren“ wird das Eidgenössische Polizei- und Justizdepartement aufgefordert, so rasch als möglich die Probleme bei der Unterbringung von Asylsuchenden zu lösen. Die hierfür erforderlichen Arbeiten sind unverzüglich mit allen Beteiligten in Angriff zu nehmen. Dabei sind die Kantone und das VBS miteinzubeziehen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die kostengünstige Verwendung von nur noch zeitweise genutzten Truppenunterkünften zu richten. Weiter sind die Bewilligungs- und die damit zusammenhängenden Zuständigkeitsfragen rasch zu klären (Baubewilligungen, Ausnahmbewilligungen, Umnutzungsbewilligungen, etc.). Alle juristischen und technischen Möglichkeiten für eine rasche Umsetzung dieser Forderung sind zu prüfen. Insbesondere sind auch temporäre Bundes-Lösungen zu prüfen.

Die Situation im Bereich der Unterbringung ist gänzlich unbefriedigend und verursacht zudem immense Kosten. Für die Unterkunft von Personen aus dem Asylbereich bezahlte der Bund 2009 65,6 Millionen Franken an die Kantone. 2010 waren es 56,2 Millionen Franken. Angesichts der Höhe dieser Kosten drängt es sich nur schon aus finanziellen Gründen auf, diese Unterkunftssituation dringend und raschmöglichst zu ändern.

Es ist vorgesehen, das Asylwesen in der Schweiz neu zu strukturieren. Nebst der Verfahrensbeschleunigung spielt dabei die Unterbringung von Asylsuchenden eine zentrale Rolle. Der „Bericht über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich“ des EJPD vom März 2011 zeigt deutlich auf, dass insbesondere

bei Nichteintretensentscheiden die Beschwerdequote massiv ansteigt, nachdem die gesuchstellenden Personen auf die Kantone verteilt worden sind (von 14 % auf 86 %). Die Unterbringung von Asylsuchenden in vom Bund betriebenen Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) spielt also bei einer effizienten Abwicklung des Asylverfahrens und der Akzeptanz von negativen Entscheidungen eine absolut zentrale Rolle.

#### **Forderung 11: Bürokratieabbau im Asylbereich**

*(Motion 11.3809 NR Hugues Hiltbold, eingereicht am 21.09.2011)*

Die Motion „Bürokratieabbau im Asylbereich“ fordert den Bundesrat dazu auf, die Strukturen und die Praxis im Bundesamt für Migration (BFM) dahingehend zu ändern, dass die zeitlich verschobenen Anhörungen zur Person und später zu den Asylgründen bei Asylsuchenden zusammengelegt werden. Denn das BFM wurde in den letzten Jahren reorganisiert und verfügt heute über eine prozessorientierte Struktur. Es wird dieser Struktur nicht gerecht, dass die Fall-Verantwortung beim BFM nicht bei einer Person liegt. Die Asyl suchende Person wird bürokratisch in zwei getrennten, zeitlich verschobenen Befragungen angehört. Von der Einreichung des Asylgesuchs bis zur ersten Kurzbefragung zur Person (Art. 26 Abs. 2 AsylG) vergehen durchschnittlich bereits 11 Tage. Von der Kurzbefragung bis zur Anhörung zu den Asylgründen (Art. 29 Abs. 1 und 4 AsylG) dauert es wiederum 116 Tage. Und von der Anhörung bis zum erstinstanzlichen Entscheid vergehen 156 Tage. Das Verfahren von der Einreichung des Asylgesuchs bis zum erstinstanzlichen Entscheid dauert durchschnittlich also mehr als 5 Monate. Diese Verzettlung der Fallverantwortung ist höchst ineffizient. In den Niederlanden hingegen wird der erstinstanzliche Entscheid bereits nach 8 Tagen gefällt. Dort hat ein ‚Case Worker‘ pro Tag zwei Verfahrensschritte (Z.B. eine Anhörung und ein Entscheid) zu erledigen. Aus diesem Grund soll auch in der Schweiz ein System nach dem Vorbild des sogenannten ‚Case-Owner-Prinzips‘ implementiert werden.

## **B: Rückübernahmeverträge abschliessen, EU-Aussengrenzen in den Griff bekommen**

#### **Forderung 12: Anrufung der „Ventilklausel“ für Personen mit B-Bewilligungen aus der EU-8**

*(Motion NR 11.3867 Philipp Müller, eingereicht am 28.09.2011)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, gestützt auf Artikel 10 Ziffer 4 des Freizügigkeitsabkommens (FZA), auf den 1. Mai 2012 vom Recht der Schweiz Gebrauch zu machen, die Zahl der Aufenthaltsbewilligungen B an Personen aus der EU-8 für die folgenden zwei Jahre zu beschränken. Die arbeitsmarktlichen Beschränkungen für Personen aus der EU-8 (jährlich ansteigende Kontingente, Inländervorrang und Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen) sind ab dem 1. Mai 2011 weggefallen. Im Falle einer erhöhten Zuwanderung aus den EU-8-Staaten kann die sogenannte Ventilklausel zur Anwendung kommen. Die Schweiz kann bis im Mai 2014 für diese Staaten erneut Höchstzahlen festsetzen. Da die erforderliche Referenzzahl (Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre plus 10 %) bereits Ende Juli 2011 überschritten worden ist, sind die Voraussetzungen für die Anwendung der Ventilklausel erfüllt.

#### **Forderung 13: Rückführungen nach Italien per Zug!**

*(Motion 11.3802 FDP-Liberale Fraktion, Sprecher NR Philipp Müller, eingereicht am 21.09.2011)*

Der Bundesrat soll ein Rückübernahmeabkommen mit Italien abzuschliessen, welches Rückübernahmen nach Italien als zuständiges Erstasylland auch mit dem Zug ermöglicht, denn die meisten Flüchtlinge kommen zuerst über Italien und dann über das Tessin in die Schweiz. Mit dem Dubliner Abkommen können sie alle nach Italien zurückgewiesen werden. Dass Rückübernahmen nur in Rom und damit nur per Flugzeug erfolgen können, stellt eine unsinnige Schikane dar. Aus diesem Grund reicht FDP. Die Liberalen einen entsprechenden Vorstoss ein.

#### **Forderung 14: Rückführungen von Asylbewerbern und Entwicklungshilfe**

*(Interpellation 11.4081 NR Philipp Müller, eingereicht am 19.12.2011)*

Der Bundesrat äusserte im Zusammenhang mit der Motion 11.3510 "Nötige Hilfe an Nordafrika mit Flüchtlingspolitik verbinden" die Überzeugung, dass gerade in Bezug auf die Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden eine "positive Konditionalität" und die Ausarbeitung von gemeinsamen Lösungen zur Bewältigung der Migrationsprobleme bessere Resultate erbringen würden.

1. An welche Länder aus denen wir in den letzten zehn Jahren Asylanträge erhalten haben, bezahlt die Schweiz Entwicklungshilfe oder leistet andere finanzielle oder nicht finanzielle Unterstützung? 2. Wie hoch sind diese Beträge oder der Gegenwert nicht finanzieller Unterstützung für diese Länder (aufgeteilt nach Ländern)? 3. Wie viele Asylbewerber kommen aus diesen Ländern? 4. Wie verläuft die Rückschaffung in diese Länder? 5. Ist diese "positive Konditionalität" in Bezug auf die Rückübernahme von Asylsuchenden nachweisbar?

#### **Forderung 15: Eigene Grenzkontrollen bei mangelhafter Umsetzung von Schengen**

*(Interpellation 11.4058 NR Kurt Fluri, eingereicht am 08.12.2011)*

Seit den Unruhen von Nordafrika hat Italien vielen Wirtschaftsflüchtlingen missbräuchlich Schengen-Visa ausgestellt, womit die Flüchtlinge über Italien in die Schweiz und nach Frankreich gelangten und das Tessin und Genf vor immense Probleme stellte. Weiter hat Italien die Schweiz in den vergangenen Jahren systematisch angegriffen und die Schweiz mehrfach auf schwarze Listen gesetzt, womit Schweizer Unternehmen diskriminiert werden. Die FDP fordert die Bundesrätin auf, sich in Brüssel für die korrekte Umsetzung der Schengen/Dublin-Abkommen einzusetzen. Es darf nicht toleriert werden, dass Schengen-Staaten Schengen-Visa an Wirtschaftsflüchtlinge verteilen. Die innere Sicherheit der Schweiz hat jedoch oberste Priorität. Deshalb muss die Schweiz jederzeit eigenständig Grenzkontrollen durchführen können, wenn Schengen/Dublin von den Mitgliedstaaten nicht korrekt umgesetzt wird. Zudem sollen schwarze Listen eingeführt werden mit denjenigen Ländern, welche dieser Verpflichtung nicht nachkommen.

### **D: Hart durchgreifen für die Innere Sicherheit der Schweiz**

#### **Forderung 16: Nulltoleranz für randalierende Asylsuchende**

*(Motion 11.3781 FDP-Liberale Fraktion, Sprecher NR Philipp Müller, eingereicht am 14.09.2011)*

Mit der Motion „Nulltoleranz für randalierende Asylsuchende“ wird der Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass straffällige, randalierende und von der Polizei aufgegriffene Asylsuchende, die sich bereits in einem Kanton aufhalten, umgehend in Bundeszentren zurückversetzt werden. Deren Verfahren sind sofort an die Hand zu nehmen und abzuschliessen. Denn die Kantone vermelden zunehmend randalierende Wirtschaftsmigranten aus Nordafrika. Rasches Handeln zur Entlastung der Kantone, aber auch als Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung ist dringend notwendig.

#### **Forderung 17: Aufstockung und Finanzierung von Ausschaffungshaftplätzen**

*(Interpellation 11.4082 NR Philipp Müller, eingereicht am 19.12.2011)*

Seit dem Frühjahr 2011 haben die Beschwerden über renitente Asylsuchende stark zugenommen. Schlägereien, Diebstähle, Einbrüche oder Drogenhandel sind an der Tagesordnung. Angesichts der zunehmenden Delinquenz von Asylsuchenden ist festzustellen, dass in der Schweiz nicht genügend Haftplätze für die Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft vorhanden sind.